

✚ Aus dem Oberamt Crailsheim, 18. Novbr. Gestern Nacht gab es ein Unglück auf der Bahlinie. Der von Crailsheim her zurückkehrende Vergnügungszug gerieth auf der Station Jartheim aus dem Geleise und zertrümmerte einen Personenwagen total, mehrere andere wurden so erheblich beschädigt, daß sie einer gründlichen Reparatur bedürfen. Die Lokomotive wühlte sich tief in den Boden ein; ein Menschenleben ist gottlob nicht zu beklagen. Die Ursache dieses Unfalls ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

✚ Pforzheim, 17. Nov. Es wird hier amtlich gewarnt vor der Annahme falscher halber und ganzer Schweizerfranken vom Jahr 1860 und badischer halber Guldenstücke vom Jahre 1862, welche in Umlauf gesetzt worden sind. Grund der Warnung ist, daß man hier einer Falschmünzerverbände auf die Spur kam, welche die genannten Münzsorten anfertigte. Die Thäter sind in sicherem Gewahrsam.

✚ In Grossachsenheim ereignete sich in letzter Zeit ein bedauerndes Unglück. Ein älterer Mann wurde von seinem Hunde, den er deshalb alsbald tötete, ziemlich stark gebissen. Nach fünf Wochen erkrankte er und mußte, unter allen Anzeichen der Wasserscheu, bald darauf das Leben lassen. Zwei weitere Personen welche früher schon von jenem Hunde gebissen wurden, blieben von jenem gräßlichen Schicksal bewahrt.

✚ München, 15. Novbr. Wie der „N. Bair. Kur.“ vernimmt, werden sämtliche Offizierskorps der ganzen bairischen Armee an den Prinzen Karl von Baiern, ihren früheren Feldmarschall, eine Adresse richten, worin das tiefste Bedauern der Armee darüber ausgedrückt wird, daß Sr. Königl. Hoheit von seinen militärischen Stellen und Würden zurückgetreten ist. Die Adresse ist bereits festgestellt und wird eben an den verschiedenen Garnisonorten unterzeichnet.

✚ Mainz, 16. Novbr. Der hiesige Gemeinderath hat beschlossen, an die Staatsregierung im Hinblick auf die erfolgte Aufhebung der Mainz-Darmstädter Convention die Bitte zu richten, das Geeignete zur Beseitigung der hiesigen Jesuitenniederlassungen anzuordnen.

✚ Koburg, 16. Novbr. Der seit dem 11. d. M. am hiesigen Bahnhofe zum Besuche eingetroffene Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein ist heute von hier abgereist, nachdem der Herzog von Coburg bereits am 13. zufolge einer Einladung des Königs von Preußen nach Pommern sich begeben hat.

✚ Aus der Provinz Oberhessen, welche durch den Friedensvertrag bekanntlich zu der mißlichen Zwitterstellung verurtheilt wurde, dem Großherzogthum Hessen auch ferner anzugehören, aber dem norddeutschen Bunde beizutreten und zwei Regimenter zu demselben zu stellen, schreibt man, daß die Auswanderung bei den jungen Leuten, um dem preussischen Militärdienst zu entgehen, einen nicht unbedeutenden Maßstab angenommen habe, wodurch für die Zurückbleibenden die Last natürlich nur um so größer wird.

✚ Am 8. Nov. wurde bei Frohnhofen unweit Aschaffenburg der Grundstein zu einem Denkmal für die dort gefallenen tapferen Hessen gelegt.

✚ Wien, 13. Nov. Das amtliche Wiener Journal bestätigt die Einleitung von Verhandlungen wegen eines neuen Zollhandelsvertrags zwischen Preußen und Oesterreich.

✚ Hinsichtlich des Planes, welcher der neuen österreichischen Heeresorganisation als Grundlage dienen soll, erfährt die „N. D. Z.“ Folgendes: Die allgemeine Wehrpflicht beginnt für alle Jünglinge, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt, und erstreckt sich bis ins 30. Lebensjahr. Von dieser Zeit entfallen bloß 4 Jahre auf den kontinuierlichen eigentlichen Militärdienst, den Rest dient der Mann als Landwehr in Reserve. Die kontinuierliche Dienstzeit ist jedoch so aufzufassen, daß durch zeitweilige Beurteilung der Mannschaftsstand der Armee auf dem ständigen Friedensfuß von 65,000 Kombattanten erhalten bleibt, während der Kriegszustand auf 900,000 Mann festgestellt werden soll. Die bisherigen 12 Feld-Artillerieregimenter sollen auf 24 erhöht werden.

Verantwortliche Redaktion, Druck und

✚ Der Wiener Gemeinderath hat unter stürmischer Beifall der zahlreichen Zuhörerschaft die von Dr. Kopp verfaßte Eingabe an das kais. Staatsministerium gegen die Jesuiten mit allen gegen die Eine Stimme des Pater Gatscher gut geheissen. Es wird darin auf das Entschiedenste gegen die Niederlassung des schwarzen Ungelehrers in Wien und dessen Umgebung protestirt als eine Gefahr für die Interessen des Staats, für die Wohlfahrt der Bewohner, hauptsächlich aber für die Verbreitung ächter sittlicher Grundsätze, für Bildung der Jugend und für Heranziehung selbstständiger und gesinnungstüchtiger Charaktere.

✚ Die Agitation gegen die Jesuiten ist in Prag und auf dem flachen Lande eine gleich große, und es vereinigen sich darin Deutsche und Tschechen. Die Abneigung der Letzteren gegen die Jesuiten ist eine alte; dieselben wurden schon durch Beschluß der böhmischen Stände am 9. Juni 1618 aus Böhmen verwiesen.

✚ Auch in der Schweiz suchen sich die Jesuiten, trotzdem die Bundesverfassung ihre Niederlassung untersagt und das Volk sie verwünscht, heimlich wieder einzuschleichen; so in Wallis und in Freiburg. Sie werden natürlich schönstens wieder hinausgejagt werden. Menschen mit Ehrgefühl schütteln den Staub von den Füßen, wo man sie nicht will; die Jesuiten haben aber ein absonderliches Ehrgefühl.

✚ Man hält es für möglich, daß sich das drohende Schicksal des Papstes in der Weise lösen werde, daß Napoleon III. einen schon seit Jahren beabsichtigten historischen Staatsstreich in nächster Zeit zur Ausführung bringen werde, wonach er dem Oberhaupt der katholischen Kirche eine Ueberfidelung nach dem Urtheil des Christenthums anrathen dürfte, nach jener heiligen Stätte, woselbst das Grab des Herrn den symbolischen Mittelpunkt der Gläubigen bildet. Der Rath wäre gar nicht übel!

✚ Sizilien bereitet der italienischen Regierung große Sorgen; die Ruhe ist noch bei weitem nicht hergestellt, auf dem Lande sind die Banditen fast unbeschränkt die Herren und täglich hört man von Raub und Mordthaten. Palermo selbst ist fast wie eine belagerte Stadt und kann sowohl von der Land- wie von der Seeherseite nur mit Schwierigkeit verproviantirt werden. Dazu rafft die Cholera täglich 100 bis 150 Personen weg.

✚ In Folge der letzten blutigen Ereignisse haben in Palermo die Mönche und Nonnen ihre Klöster verlassen. Ein Erlass des Erzbischofs schreibt den Nonnen vor, wie sie sich bei dem Akt der Klosteraufhebung zu verhalten haben. Sie sollen, heißt es darin, ihre Verfolger durch die Bescheidenheit ihrer Augen beschämen, die Staatspension in Geduld erwarten und alle möglichen Gelder, Wäsche und Pretiosen des Klosters zu sich stecken.

✚ Rom. Der Erbkönig Franz von Neapel trifft im Palaß Farnese Anstalten zur Abreise. Er wird den Titel eines Herzogs de Castro annehmen. Uebrigens weiß man noch nicht, ob er sich nach Spanien, nach Baiern oder nach Malta begeben wird. Der Papst besteht also immer noch darauf, in Rom zu bleiben.

✚ Paris, 14. Nov. Das Pferdefleisch findet jetzt auch hier immer mehr Liebhaber. Es sind in kurzer Zeit schon sieben Pferdegeschlächtereien entstanden, die durch einen von der Regierung bestellten Thierarzt überwacht werden. Sie verkaufen 20,000 Kilo Fleisch per Woche. Der Preis schwankt je nach den Stücken von 25 Ctm. bis 1 Fr. per Kilo, jedoch ohne Knochen. Sechs Etablissements beschäftigen sich ausschließlich mit der Fabrication von Pferdefleisch-Würsten, die indess zur Hälfte mit Schweinefleisch gefüllt werden. Außerdem gibt es drei Pferdefleisch-Restaurationen, die namentlich eine gute Bouillon liefern.

✚ In England sind seit dem Ausbruch der Kinderpest nicht weniger als 253,702 Stück, ca. 51 von jedem Tausend des Rindviehbestandes, von der Seuche befallen worden, davon sind 124,303 gefallen und 84,992 weitere mußten getödtet werden. Von der dieser Seuche verwandten Schafpest wurden bis jetzt 6826 Stück befallen.

Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.
Nr. 142. Dienstag den 27. November 1866.

Das gemeinschaftliche Oberamt Backnang an die Gemeindebehörden, betr. die Schulkonferenz-Kosten.

Das gemeinschaftliche Oberamt sieht sich veranlaßt, nachstehende Bestimmungen in Betreff der Konferenz-Diäten der Lehrer in Erinnerung zu bringen. Nach der Ministerial-Verfügung vom 22. Februar 1864, Reg.-Blatt S. 35, haben die Lehrer für das Anwohnen bei den Schulkonferenzen anzusprechen:

- I. Taggeld:
 - a) ein Schulmeister 1 fl.,
 - b) ein unständiger Lehrer 48 kr.;

- II. Reisekosten:
 - Wenn die Entfernung vom Konferenzorte wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde beträgt, und zwar für die erste halbe Stunde dieser Entfernung 10 fr.,
 - und für jede weitere Viertelstunde je 5 fr.

Beträgt die Entfernung des Wohnorts des Lehrers nach den Konferenzorten keine halbe Stunde, so ist eine Reisekosten-Entschädigung nicht statthaft.

Die Entfernungen der einzelnen Schulorte von den Konferenzorten sind schon früher auf die in nachstehender Uebersicht ersichtlich Weise festgesetzt worden, daher die Gemeindebehörden ausgewiesen werden, hienach auch künftig die Reisekosten zu decretiren.

Den 26. November 1866.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Drescher, Moser.

I. Konferenzbezirk Backnang.

Wohnorte der Lehrer.	Entfernung von den Konferenzorten		
	Groß- aspach.	Unter- weißach.	Oppen- weiler.
Backnang	1	1	1 $\frac{1}{4}$
Unterschönthal	1	2	2
Allmersbach	2	1	2 $\frac{1}{2}$
Althütte	4	2	4
Schöllhütte	4	2	4
Mannenberg	4	2	4
Bruch	3	1	3
Großaspach	0	2	1 $\frac{1}{2}$
Heiningen	2	1	2
Heutenbach	3	1	3
Hohnweiler	3	1	3
Maubach	2	1	2
Oberbrüden	2 $\frac{1}{2}$	1	1 $\frac{1}{2}$
Oberweißach	3	1	3
Oppenweiler	1 $\frac{1}{2}$	2	0
Reichenberg	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	0
Zell	1 $\frac{1}{2}$	2	0
Nietenau	1	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$
Seßelberg	4	2	4
Waldenweiler	4	2	4
Steinbach	2	1	1
Strümpfelbach	1	2	0
Unterbrüden	2	0	2
Unterweißach	2	0	2
Waldbrems	2	1	2

II. Konferenzbezirk Murrhardt.

Wohnorte der Lehrer.	Entfernung von den Konferenzorten.		
	Oppen- weiler.	Murr- hardt.	Sulz- bach.
Fornsbach	4	1 $\frac{1}{2}$	3
Mettelberg	4 $\frac{1}{2}$	2	3 $\frac{1}{2}$
Graab	3 $\frac{1}{2}$	2	2 $\frac{1}{2}$
Groß-Derlach	2 $\frac{1}{2}$	3	1 $\frac{1}{2}$
Liemersbach	3	3	2
Zug	2	3 $\frac{1}{2}$	2
Murrhardt	2 $\frac{1}{2}$	0	1 $\frac{1}{2}$
Eichenstruth	2	1 $\frac{1}{2}$	1
Hausen	3	0	2
Hinterbüchelberg	3 $\frac{1}{2}$	1	2 $\frac{1}{2}$
Stegelsberg	3	0	2
Steinberg	3 $\frac{1}{2}$	1	2 $\frac{1}{2}$
Vordermurrhardt	3	1	2
Vorderwestermurr	3 $\frac{1}{2}$	1	2 $\frac{1}{2}$
Neustetten, D.-M. Weitzheim	4	1 $\frac{1}{2}$	3
Neufürstenhütte	3	3	2
Spiegelberg	2 $\frac{1}{2}$	3	1 $\frac{1}{2}$
Großhöchberg	3	3 $\frac{1}{2}$	2
Sulzbach	1	1 $\frac{1}{2}$	0
Bartenbach	1 $\frac{1}{2}$	1	1
Berwinkel	2	2	1
Siebertkie	2	1	1
Siebersbach	1 $\frac{1}{2}$	2	1

Zur Beurkundung
K. Oberamt.
Drescher.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein, betr. die landwirthschaftlichen Winter-Abendschulen.

Unter Beziehung auf die Aufforderung vom 4. Oktober d. J. (Murrthal-Bote Nr. 121) wird an Erstattung der Anzeigen über die heuer eröffneten Winter-Abendschulen, welche bis jetzt bloß von Bartenbach, Ebersberg, Lippoldsweiler und Oppenweiler eingelaufen sind, erinnert.

Zugleich wird der nachfolgende Erlaß der Königl. Centralstelle vom 9. d. Mts. zur Kenntniß der betreffenden Ortsbehörden und Lehrer gebracht.

Backnang, den 21. November 1866.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine.

Indem wir beim Beginn des Winterhalbjahrs von 1866/67 den Vereinen auf's Neue empfehlen, dem landwirthschaftlichen Fortbildungswesen ihre besondere Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuzuwenden und sich dabei der

erfahrenen Mitwirkung der schultechnischen Herrn Beiräthe zu versichern, haben wir, zugleich unter Hinweisung auf die Normal-Berfügung des K. Kultministeriums vom 1. Februar d. J. betreffend die Organisation des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens, sowie auf unsern darauf bezüglichen Erlass vom 9. Februar d. J. No. 210, die Vereine noch besonders aufmerksam zu machen.

Wie von uns schon früher, so ist in der eben erwähnten Ministerial-Berfügung vom 1. Februar d. J. auf freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsanstalten auch für die sonntagschulpflichtigen Jünglinge besonders Gewicht gelegt, da in freiwilligen Anstalten dieser Art bei der Theilnahme von Jünglingen, welche die eigene Lernbegier dazu treibt, ein günstiger Erfolg vorzugsweise gesichert erscheint. Wenn wir daher bei gegenwärtigem Anlaß den Vereinen aufs Neue empfehlen, auf Errichtung freiwilliger landwirthschaftlicher Fortbildungsanstalten ihr besonderes Augenmerk zu richten, so bedarf es zugleich kaum noch der Erwähnung, daß hauptsächlich auf solche die Vereine bestimmenden Einfluß ausüben können, insofern sie ihrer förmlichen Aufsicht unterstellt sind.

Hier wird es auch der Ort sein, auf eine mißverständliche Auffassung hinzuweisen, welche bezüglich der Aufgabe für die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen da und dort Platz gegriffen hat, und die dahin geht, daß in jeder solchen Schule landwirthschaftlicher Fachunterricht zu geben sei, mag man es mit sonntagschulpflichtigen Jünglingen oder mit — der Sonntagschule bereits Entwichenen zu thun haben und mag der Lehrer wirklich praktische landwirthschaftliche Kenntnisse besitzen oder nicht?

Nach den §§. 4 und 5 der mehrerwähnten Ministerial-Berfügung vom 1. Februar d. J. ist der landwirthschaftliche Fachunterricht für die reifere, nicht mehr sonntagschulpflichtige Jugend sowie für Erwachsene freiwillig theilnehmend, (zu vergl. §. 3 der Ministerial-Berfügung vom 1. Februar). Als Regel sollte es aber gelten, daß ein solcher Fachunterricht erst der reiferen Jugend geboten werde: auch daß derselbe durch landwirthschaftliche Sachverständige, seien dies nun Landwirthe vom Fach oder sonstige landwirthschaftskundige Männer insbesondere aus dem Schullehrerstande ertheilt werde, daß er aber da unterbleibe, wo eine solche Lehrkraft sich nicht findet.

Für die sonntagschulpflichtigen Jünglinge kommt es vor Allem darauf an, in den landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen ihre Kenntnisse in den für das bürgerliche Leben erforderlichen Volksschulfächern zu befestigen und insbesondere nach der Seite der auch in den Volksschulen gelehrteten Realien hin, wie namentlich in der Naturlehre, Naturgeschichte und Arithmetik zu erweitern und zu vertiefen. Dabei soll, wie dies auch schon bisher sehr vielfach sowohl in freiwilligen als in obligatorischen Schulen geschehen ist, der Unterrichtsstoff sowohl in den eigentlichen Volksschulfächern als in den kaum genannten Realien mit besonderer Rücksicht auf die Landwirthschaft gewählt werden, und bleibt es keineswegs ausgeschlossen, daß auch an solchen Schulen ein Lehrer, der praktische Kenntnisse in einem Zweige der Landwirthschaft, wie z. B. in der Obstbaumzucht etc. besitzt, darin Unterweisung mit praktischen Demonstrationen ertheile; nur könnte ein solcher eigentlicher landwirthschaftlicher Unterricht nicht die Hauptaufgabe der Fortbildungsschulen für sonntagschulpflichtige Jünglinge bilden.

Sollten die Bemühungen der Vereine für freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen auch für die sonntagschulpflichtigen Jünglinge den gewünschten Erfolg nicht überall haben, so wird es als nächste Aufgabe empfohlen, daß die Vereine ihr Bestreben auf die Abhaltung obligatorischer Winterabendschulen richten, in denen, wie in den freiwilligen Anstalten gleichfalls auf landwirthschaftliche Vor- und Fortbildung in dem oben-erörterten Sinn hingewirkt wird. An eine solche obligatorische Schule könnte auch da, wo eine tüchtige landwirthschaftliche Lehrkraft sich vorfindet, Unterricht in einem bestimmten Zweige der Landwirthschaft in freiwilliger Form angereicht und könnten sofort hierzu ältere Theilnehmer zugelassen werden (zu vergl. §. 2 der Minist.-Berf. vom 1. Febr. d. J.).

Was nun den landwirthschaftlichen Fachunterricht für nicht mehr sonntagschulpflichtige betrifft, so ist in §. 2 der mehrgenannten Ministerial-Berfügung neben den freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen auch der Abendveranstaltungen Erwähnung gethan. Indem wir auf dieses weitere Förderungsmittel landwirthschaftlicher Bildung die Vereine wiederholt aufmerksam machen, erklären wir uns gerne bereit, zu solchen Bergegen uns geltend machen. Ebenso sind wir gerne bereit, sowohl zum Gebrauch für die regelmäßigen Abendveranstaltungen Erwachsener als für die Lesevereine geeignete Schriften zu senden, auch nach Umständen solche Unternehmungen mit Geldbeiträgen zu unterstützen.

Der mit Errichtung solcher Lesevereine zu verfolgende Zweck, den landwirthschaftlichen Interessenten belehrende Schriften ihres Berufes möglichst nahe zu rücken, wird durch Anlegung von Ortsbibliotheken besonders gefördert werden, wozu in der Schriftenammlung für die einzelnen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen vielfach schon ein guter Anfang gemacht sein wird. Der Anlegung und Erweiterung dieser Bibliotheken, welcher sich die Lehrer an den betreffenden Fortbildungsanstalten annehmen dürften, werden wir mit Zufassung passender Schriften landwirthschaftlichen und naturwissenschaftlichen Inhalts gerne zu Hilfe kommen.

Indem wir nun den Vereinen dringend an's Herz legen, unter Mitberathung und Mitwirkung ihrer schultechnischen Beiräthe in der einen oder andern Richtung je nach den gegebenen Verhältnissen und insbesondere je nach den vorhandenen Lehrkräften und dem sich darbietenden Zuhörerkreis vorzugehen, haben wir dieselben wiederholt unserer vollen Bereitwilligkeit zu versichern, an dem Aufwand für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen uns auch für den kommenden Winter nach Kräften zu betheiligen.

Was nun eben diesen Aufwand betrifft, so kann es sich, da nur die freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsanstalten der förmlichen Aufsicht der Vereine und der Centralstelle unterstellt sind, in der Hauptsache auch nur von Unterstützung dieser Anstalten aus unsern Fonds handeln, während der Aufwand für obligatorische Winterabendschulen Sache der Gemeinden und eventuell der Ober- und Unterschulbehörden ist, unsere Stelle dagegen bei solchen nur da, wo freiwilliger landwirthschaftlicher Unterricht an die ordentlichen Lehrpersonen angereicht oder mit diesen verbunden wird, für diesen Theil des Unterrichts Nachhilfe theils mit Schriften theils auch mit Geldbeiträgen für Honorirung der Lehrer leisten kann.

Bei den freiwilligen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen wird angenommen, daß die Kosten für Heizung und Beleuchtung der betreffenden Lokalitäten von den Gemeinden bestritten werden. Dagegen wird die Centralstelle für diese Anstalten auf Verlangen geeignete landwirthschaftliche Schriften und Bücher unentgeltlich abgeben. Wegen Zuweisung eines Freiremplars unseres Wochenblatts für das Jahr 1867 verweisen wir auf die beiliegende Zuschrift des Sekretariats und fügen nur bei, daß auch an hiesigen obligatorischen Winterabendschulen, an denen landwirthschaftlicher Fortbildungsunterricht gegeben wird, Freiremplare des Wochenblatts auf Verlangen durch Vermittlung der Vereine werden abgegeben werden.

Stuttgart, den 9. November 1866.

Reichenberg. Gläubiger-Aufruf.

Forderungen an den verstorbenen Bauern Friedrich Frank sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der Theilung bis 30. ds. Mts. hier anzuzeigen.
Den 22. November 1866.
Waisengericht.
Vorstand Dietter.

Reichenberg. Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschafts-Masse des weiland Friedr. Frank, gewesenen Bauers hier, wird die vorhandene Fahrniß durch alle Rubriken im öffentlichen Aufstreich verkauft. Insbesondere kommt vor am **Mittwoch den 28. ds. Mts.** von Morgens 8 1/2 Uhr an: Mannskleider, Leibweiszerg, etwas Leinwand, etwas Tuch, 3 Pfund Federn, Küchengehirr, Schreinwerk, Faß- und Handgeschirr; am **Donnerstag den 29. ds. Mts.** von Morgens 8 1/2 Uhr an: allgemeiner Hausrath, Feld- und Handgeschirr, Bauerngeschirr, 2 trachtige Kühe, 1 Schwein, 4 Gänse, 10 Hühner, 4 1/2 Scheffel Früchte, 72 Str. Heu und Dehnd, 150 Bund Stroh, 15 Simri Kartoffeln und weitere Vorräthe.
Hierzu werden Liebhaber eingeladen.
Den 22. November 1866.
Waisengericht.
Vorstand Dietter.

Schönbronn. Die hiesige Winterwaide wird bis Ambrosi wiederholt am 1. Dezember Vormittags 10 Uhr verpachtet.

Den 24. Novbr. 1866.
Anwaltenamt.

Verlorne's Geld.

Am letzten Freitag Abend giengen entweder in der Stadt Badnang oder auf dem Wege von der Stadt nach Mittelbrüden 2 Schreibbücher, einige hundert Gulden Papiergeld enthaltend, eines derselben auch mehrfach mit dem Namen des Eigenthümers bezeichnet, verloren. Dem redlichen Finder, der solches entweder dem Unterzeichneten oder Hrn. Bincon in Badnang überliefert, werden 25 fl. Belohnung zu Theil.
Carl Gruber
in Rottmannsberg.

13 Schöllhütte.
Gottlieb Strohmeier, ledig dahier, hat zwei beinahe noch neue **Webstühle**, und zwar 1 Block- und 1 Radwebstuhl, billig zu verkaufen.

Badnang. Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum in der Ausführung von **Photographie-Portraits** einzelner Personen und ganzer Gruppen, sowie **Bisitenkartenbilder** in best gewählten Stellungen. Derselbe kann jetzt um so mehr allen höhern Anforderungen in diesem Fache entsprechen, als er einen akademisch gebildeten Künstler, der Historien- und Portraitmaler ist, und in den ersten photograph. Ateliers in New-York gearbeitet, angestellt hat. Man kann sich daher in der Folge ebenso gelungener Bilder — wie in der größten Stadt — versichert halten. Da nun die Weihnachten nahen und manche Familien sich zu einem Christgeschenk photographiren lassen, wie es an vielen andern Orten der Fall ist, so bittet der Unterzeichnete höflichst, ihn recht bald mit derartigen Aufträgen gütig beehren zu wollen, damit bis dorthin die verehrlichen Bewohner Badnangs und der Umgegend befriedigt werden können.
C. S. Rupp,
Photograph in Badnang.

Mittwoch: Eberhardt.
Zugleich Aufnahme neuer Mitglieder, weshalb um zahlreiches Erscheinen gebeten wird.
Schützenmeisteramt.

Badnang. Nothgerberei-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft sein Haus mit Gerberei-Einrichtung. Liebhaber können jeden Tag mit mir in Unterhandlung treten.
W. Dorn.

12 Blapphof bei Murrhardt. Für Schäfer.

Auf hiesigem Hofe bietet sich günstige Gelegenheit zur Schaf-Weberwinterung.
Geräumige Stallung, ca. 1200 Str. Futter und genügender Vorrath an Streu sind vorhanden.
A. Griesinger.

Badnang. Gefundenes.

Ein Geldtäschchen mit etwas Geld ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann solches abholen bei
Mezger Hampp.

Schuhwaaren-Empfehlung

Hiermit erlaube ich mir einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mein gut fortirtes **Schuh- und Stiefellager** in gefällige Erinnerung zu bringen. Besonders empfehle ich eine reichhaltige Auswahl in Filzstiefeln, besetzt und unbesetzt, für Damen und Mädchen, alle Sorten Stramin-, Plüsch- und Filzschuhe mit Filz- und Ledersohlen, eine große Auswahl Kinderschuhe in Filz und Leder von 24 kr. an.

Filzstiefel

für Herrn mit und ohne Schäften, amerikanische Gummigaloshen u. s. w.; alles zu ganz billigen Preisen.

Ebenso halte ich vom nächsten Markt an bis Weihnachten einen

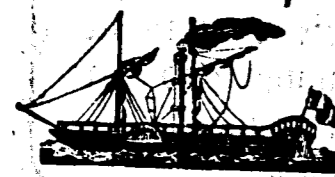
Ausverkauf

in zurückgesetzten Waaren, welche sich hauptsächlich zu Weihnachtsgeschenken eignen, zu nachfolgenden Preisen, als:

Damenzeugstiefel von 2 fl. 12 kr. an und höher, Hauschuhe für Herrn und Damen in Stramin, Plüsch und Filz von 48 kr. an, Filzstiefel von 1 fl. 30 kr. an, eine Parthie Herrenzugstiefel von 4 fl. 30 kr. an, Kinderschuhe von 24 kr. an. Um geneigten Zuspruch bittet

David Stehler bei der Post.

Reisende und Auswanderer nach Amerika



finden stets prompte und solide Beförderung auf vorzüglichen Dampfern und tüchtigen Segelschiffen durch die Haupt-Agentur von **J. Borst in Heilbronn**, sowie durch die Bezirks-Agenten, die Herren:

Stiftungspfleger **Mägele in Murrhardt**, **F. L. Kübler in Sulzbach** und **J. Dorn bei der Krone in Backnang**.

Verlaufener Hund.

Es ist mir vergangenen Freitag mein Hund abhanden gekommen; derselbe ist ein Rattenfänger, weiß mit rothen Abzeichen, Rollhaaren und geht auf den Ruf Schnauzer. Der jetzige Besitzer wird gebeten, denselben abzugeben bei **G. Lauer, Sägmühlebesitzer**.

Empfehlung.

Nachdem ich mich hier niedergelassen habe, empfehle ich mich im **Weißnähen** und gewöhnlichen **Kleidermachen** bestens und sichere schöne und billige Arbeit zu.

Katharina Lindauer, wohnhaft bei Rothgerber Maier.

Wohnungs-Veränderung.

Hiermit erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich nun im Hause des Herrn Knopfmacher **Stölzle** (neben dem Schwanen) wohne, und bitte das mir bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zuzuwenden, wobei ich namentlich darauf aufmerksam mache, daß auch Winter-Artikel, als: Filzschuhe und Filzstiefel u. s. für Herren, Damen und Kinder anfertige.

Christian Binder, Schuhmacher.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. **Nr. 143.** Donnerstag den 29. November **1866.**

Königl. Oberamts-Gericht Backnang.

Verzeichniß der Geschworenen für den Dienst auf das Jahr 1867.

- 1) Adolff, Johann Friedr., Spinnereibesitzer von Backnang.
- 2) Breuninger, Christian Emanuel, Gerber z. alten Post von da.
- 3) Breuninger, Emanuel, Gerber von da.
- 4) Breuninger, Johannes, Johannes Sohn von da.
- 5) Dorn, Christian Jakob, Jaf. Sohn, Färber von da.
- 6) Gerhardt, Ludwig Heinrich, Uhrmacher von da.
- 7) Eisenwein, Friedrich von da.
- 8) Feucht, Ferd., Tuchmacher von da.
- 9) Feucht, Ludwig Wilhelm, Kaufmann von da.
- 10) Feucht, Wilhelm, Waldhornwirth von da.
- 11) Gold, Friedr., Oberamts-Werkmeister von da.
- 12) Hsenflamm, Albert, Kaufmann von da.
- 13) Jung, Gottlieb, Metzger von da.
- 14) Käß, Friedrich, Gerber von da.
- 15) Kostenbader, Georg Heinrich, Buchdrucker von da.
- 16) Kunberger, Gottlieb, Gemeinderath von da.
- 17) Kurz, Gottlieb, Gemeinderath von da.
- 18) Lehmann, Gottlieb, Gemeinderath von da.
- 19) Metzger, Michael, Gutsbesitzer vom Ungeheuerhof.
- 20) Müller, Albert, Gemeinderath von Backnang.
- 21) Speidel, Friedrich, Müller von da.
- 22) Stroh, Jakob, Buchbinder von da.
- 23) Uebelmesser, Seifensieder von da.
- 24) Wildt, Ludwig, Rechtskonsulent von da.
- 25) Klotz, Jakob, Gemeinderath von Allmersbach.
- 26) Häufermann, ig. Johs., Bauer von Großaspach.
- 27) Michelfelder, Friedr., Lammwirth von da.
- 28) Meiser, Gustav Adolph, Schultheiß von da.
- 29) Renner, Jakob, Sonnenwirth von da.
- 30) Treßz, Adam, Christophs Sohn, Stiftungspfleger von da.
- 31) Spahr, Friedr., Schultheiß von Heiningen.
- 32) Pfizenmaier, Jakob, Gemeinderath von Däfern, Gmde.-Bez. Lippoldswäiler.
- 33) Holzwarth, Adam, Döfenwirth und Gemeinderath von Maubach.
- 34) Doderer, Carl, Kaufmann von Murrhardt.
- 35) Fink, Eduard, Kaufmann von da.
- 36) Griesinger, Stadtschultheiß von Murrhardt.
- 37) Horn, Christian, Apotheker von da.
- 38) Jäger, Johann, Gemeinderath von da.
- 39) Kunz, Joh. Georg, Bauer in Vorderwestermurr, Gmde.-Bez. Murrhardt.
- 40) Mägele, Stiftungspfleger von Murrhardt.
- 41) Seeger, August, Kaufmann von da.
- 42) Seeger, Karl, Sternwirth von da.
- 43) Wüst, Conrad, Gemeinderath von da.
- 44) Wurst, Gottlieb, Gemeinderath in Karnsberg, Gmde.-Bez. Murrhardt.
- 45) Zügel, Karl, Werkmeister von Murrhardt.
- 46) Zügel, Christoph, Waldhornwirth von da.
- 47) Müller, Friedrich, Schultheiß von Oberbrüden.
- 48) Klotz, Gottlieb, Gemeinderath in Dopenweiler.
- 49) Dietter, Bernhard, Schultheiß in Reichenberg.
- 50) Kayser, Viktor, Müller in Zell.
- 51) Kreeb, Andreas, Gemeindepfleger in Niettenau.
- 52) Memminger, Friedrich, Schultheiß in Sechselberg.
- 53) Lauer, Johannes, Schultheiß in Steinbach.
- 54) Metzger, Gottlob, Schultheiß in Strümpfelbach.
- 55) Gelbing, Georg, Kaufmann in Sulzbach.
- 56) Gruber, Christian, Gemeinderath in Kleinhöschberg, Gmde.-Bez. Sulzbach.
- 57) Gruber, Johann, Gemeinderath in Siebenknie, Gmde.-Bez. Sulzbach.
- 58) Jäckle, Gottlieb, Holzhändler von Sulzbach.
- 59) Kienzlen, Friedrich, Sonnenwirth von da.
- 60) Neff, Georg, Adlerwirth von da.
- 61) Rothdurft, Johann, von Zwerenberg, Gmde.-Bez. Sulzbach.
- 62) Wenzel, Gustav, Schultheiß in Sulzbach.
- 63) Zügel, Gottlieb, Bauer von da.
- 64) Häufner, Wilhelm, Hirschwirth in Unterweißach.
- 65) Schlehner, Wilhelm, Gemeinderath von Unterweißach.
- 66) Stütz, August, Kaufmann und Gemeinderath von da. Backnang, den 27. November 1866.

Königl. Oberamts-Gericht. **Clemens.**

12 Backnang. Dopenweiler.

Gläubiger-Aufruf.

Auf den Tod des Schuhmachers Gottlieb Schramm hat sich eine Vermögens-Unzulänglichkeit von —: 279 fl. ergeben.

Außer dem Eigenthum der Wittve Schramm sind nur —: 33 fl. Fahrniß-Erlös vorhanden. Am 20. Novbr. l. J. haben sich die bekannten Gläubiger dahin verglichen, daß die verfügbare Masse von —: 33 fl. zu Abrichtung der Posten l. Classe verwendet und der kleine Ueberrest den fünf Schramm'schen Kindern l. Ehe an ihrem —: 159 fl. betragenden Muttergut überlassen werden solle. Auf ein Contverfahren wurde verzichtet.

Dies wird den etwaigen dem Vergleiche noch nicht beigetretenen Gläubigern unter der Androhung zur Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen das bisherige Verfahren binnen 15 Tagen

dahier vorzubringen sind, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Vergleich vollzogen werden würde.

Backnang, den 27. Novbr. 1866.

Königl. Oberamts-Gericht. **Clemens.**

Königl. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung.

In der rechtskräftig erkannten Gausache des Tuchmachers **Gottlieb Laible von Backnang** ist zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verluce eines Borg- oder Nachlaß-Bergleiches Tagfahrt auf **Montag den 31. Dezember 1866** Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Backnang mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.